

II-826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 453/J

1980 -03- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora  
und Genossen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend zivile Schutzbauten

Eine Untersuchung aus dem NATO-Berich hat alarmierend genug festgestellt, daß in den westlichen Staaten - von Schweden und der Schweiz abgesehen - nicht genügend Schutzraum vorhanden ist, um der Mehrheit der Bevölkerung in Krisenfällen Sicherheit zu geben. Das gilt bedauerlicherweise auch für Österreich. Um jedes Ausweichen auf Kompetenzschwierigkeiten zu vermeiden, sei hervorgehoben, daß die Angelegenheiten der Bundesbauten - Gebäude, die der Unterbringung von Behörden, Ämtern des Bundes dienen, Schulen und Spitäler, Kasernen und Gebäude, die der Unterbringung sonstiger Bundesbediensteten dienen - in die Kompetenz des Bundes fallen. Daher hätte der Bautenminister dafür Sorge zu tragen, daß in solchen Bundesbauten die notwendigen Schutzräume errichtet werden, und zwar nicht nur in Neu-, Zu- und Umbauten, sondern auch in Altbauten.

Im Jahre 1967 hat die Bundesregierung beschlossen, in allen Neubauten Schutzräume zu errichten.

Der Bundeskanzler mußte in einer mündlichen Fragebeantwortung vom 19.3.1980 feststellen, daß er selbst nicht wisse, ob es im Bundeskanzleramt atomsichere Schutzräume gebe.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

## A n f r a g e :

- 1) Wieviele Bundesgebäude stehen unter der Verantwortlichkeit der Bundesgebäudeverwaltung?
- 2) In wievielen Altbauten als Bundesgebäude sind Schutzräume eingerichtet?
- 3) In wievielen Neu-, Zu- und Umbauten sind Schutzbauten eingerichtet?
- 4) In welchen Gebäuden welcher Bundesministerien sind Schutzbauten eingerichtet?
- 5) Welche Budgetsummen stehen Ihnen derzeit zur Verfügung, Schutzbauten zu errichten?
- 6) Welche Budgetsummen benötigen Sie für das Budgetjahr 1980/81, um Schutzbauten errichten zu können?